

Zu Nummer 6

Es handelt sich zum einen um eine redaktionelle Folgeänderung. Zugleich wird vorgesehen, dass die Änderungen der §§ 17d und 17f EnWG einschließlich der Folgeänderungen erst zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Berlin, den 28. Juni 2017

Jens Koeppen
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.